



SPIELORDNUNG

1. Allgemeines

1.1: Die reibungslose Durchführung eines geordneten Spielbetriebes lässt sich nur ermöglichen, wenn alle Clubmitglieder sportlich, rücksichtsvoll und kameradschaftlich handeln. Gegenseitige Rücksichtnahme ist daher höchstes Gebot. Es ist eine selbstverständliche Pflicht eines jeden Mitgliedes, die gesamte Tennisanlage, die mit erheblichen Kosten und viel freiwilligen Arbeitsstunden errichtet wurde, so zu benutzen, dass Beschädigungen und Verunreinigungen vermieden werden.

Von allen Clubmitgliedern wird erwartet, dass sie sich besonders der neu aufgenommenen Mitglieder annehmen.

Die Vorstände sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Spielordnung befristete Spielverbote zu verhängen.

2. Platzbelegung

2.1: Jedes Clubmitglied hat nur Anspruch auf täglich eine Spieleinheit. Training jeder Art (auch Ballwurfmaschine), Turniere und Mannschaftsspiele zählen auch als Spieleinheit. Die Spieleinheit beträgt einschließlich abziehen des Platzes:

FÜR EINZEL UND DOPPEL: 60 MINUTEN

2.2: Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb haben auf allen Plätzen

TRAINING, MANNSCHAFTSSPIELE UND TURNIERE (Zeiten werden durch Aushang festgelegt)

2.3: An den Tagen, an denen Training angesetzt ist, absolvieren die Mannschaftsspielerinnen und Mannschaftsspieler ihre Spieleinheit durch das Training.

2.4: Kinder und Jugendliche dürfen nur bis 17.00 Uhr auf allen Plätzen gleichberechtigt spielen. Anschließend ist ein Stellen der Uhr jedoch nur auf Platz 7 möglich. Davon ausgenommen sind berufstätige Jugendliche. Angefangene Spieleinheiten dürfen zu Ende gespielt werden.

2.5: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen stehen die Plätze allen Mitgliedern (Erwachsene, Jugendlichen und Kindern) gleichberechtigt zur Verfügung.

2.6: Es dürfen höchstens 4 Plätze gleichzeitig durch Training belegt sein. Etwaige Ausnahmen kann der Vorstand im Bedarfsfall beschließen.

3. Spielbetrieb

3.1: Die Platzbelegung für die Plätze 1–4 erfolgt mit dem Online-Buchungssystem „courtbooking“. Registrierung unter <https://tc-greding.courtbooking.de>.

Die Benutzung der Plätze 5, 6 und 7 muss in der Reihenfolge der Eintragung auf der grünen Tafel erfolgen. Eintragen kann sich nur der Spieler, der auf der Anlage anwesend bleibt. Seine Spielpartner müssen zum Zeitpunkt der Eintragung nicht anwesend sein.

Erscheinen seine Spielpartner nicht rechtzeitig, kann mit anderen Partnern gespielt werden oder es muss den Nachfolgenden Vorrang eingeräumt werden.

3.2: Der Beginn der Spielzeit ist auf den Plätzen 5, 6 und 7 ist durch STELLEN DER PLATZUHR anzuzeigen und der Name auf der Tafel zu löschen!

3.3: Mannschaftsspieler haben an einem Trainingstag nicht das Recht, die Uhr zu stellen.

3.4: Die Benutzung vereinseigener Trainingsbälle ist außerhalb des offiziellen Mannschaftstrainings nicht gestattet.

4. Platzpflege

4.1: Die Plätze sind bei Trockenheit vor Beginn des Spiels gründlich zu beregnen.

"AUF TROCKENEN PLÄTZEN DARF NICHT GESPIELT WERDEN!"

Nach dem Spiel müssen die Plätze abgezogen und die Linien gekehrt werden.

5. Kleidung

5.1: Gespielt werden darf nur in Tenniskleidung.

5.2: Es darf nur in Tennisschuhen gespielt werden.

5.3: Es ist nicht erlaubt mit nacktem Oberkörper zu spielen.

6. Gastspieler

6.1: Clubmitglieder können jederzeit mit Gästen spielen, wobei hier die Spielordnung gilt.

6.2: Bei Gastspielern die ohne Clubmitglied spielen, sind anwesende Mitglieder berechtigt bzw. verpflichtet, die Gastgebühr zu kassieren und die Spieleinheit unter ihrem Namen in die Gästeliste einzutragen.

6.3: Jedes Gastspiel muss vor Spielbeginn in die Gästeliste an der Aushangtafel am Clubhaus eingetragen werden.

6.4: Die Gebühr für Gastspieler pro Platz und Stunde beträgt 16,00 €, d.h. für Einzelspieler 8,00 € und für Doppelspieler 4,00 €.

6.5: Alle Gastspieler und aktive Mitglieder anderer Tennisvereine sind bei Unfällen auf der Anlage des TC Grün-Weiß Greding e.V. nicht versichert. Gastspieler verzichten mit Spielantritt ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber des TC Grün-Weiß Greding e.V. und der Vorstandschaft.

7. Flutlicht

7.1: Das Flutlicht auf den Plätzen 1 und 2 kann von allen Mitgliedern für den Spielbetrieb genutzt werden. Im Sinne eines energiesparenden Umgangs muss es nach Beendigung der Spieleinheit unmittelbar ausgeschaltet werden. Die Verwendung ist derzeit kostenfrei.
Nach 23.00 Uhr darf das Flutlicht nicht mehr genutzt werden.

Greding, 25.04.2022

Sportvorstand Daniel Geyer

Sportwart Steffen Reimer